Anlage 1

Beihilfeintensitäten

Tabellarische Darstellung der maximalen "Beihilfeintensitäten" für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit:

	Maina *	Mittlere *	C=00 *
	Kleine * Unternehmen	Mittlere * Unternehmen	Große * Unternehmen und
	bis zu	bis zu	Hochschulen im wirtschaftlich tätigen Bereich
			bis zu
Industrielle Forschung	70 Prozent	60 Prozent	50 Prozent
Industrielle Forschung mit • wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU oder • wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und "Forschungseinrichtungen" oder • Weiterverbreitung der Ergebnisse	80 Prozent	75 Prozent	65 Prozent
Experimentelle Entwicklung	45 Prozent	35 Prozent	25 Prozent
 Experimentelle Entwicklung mit wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU oder wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und 	60 Prozent	50 Prozent	40 Prozent
Forschungseinrichtungen			
Durchführbarkeitsstudien zur			
Vorbereitung der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung	70 Prozent	60 Prozent	50 Prozent

^{*} gem. Anhang I der AGVO, KMU-Definition. Die Einordnung erfolgt unabhängig von der Rechtsform der Antragsstellenden.